

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15700 und 17/15720

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Beilage 4 zu EPL 20 Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

**Titel 632 10 Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuerminder-
einnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise**

Reduzierung des Baransatzes

HH 2022

von 1.040.937.900 Euro
um 698.300.000 Euro
auf 342.637.900 Euro

Ansatz lt. HH 2021

5.563.399.000 Euro

Begründung:

Aufgrund der erhöhten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage kann die Neuverschuldung über das Sondervermögen „Corona-Krise“ reduziert werden.

Die Neuverschuldung der Landes kann so im Geiste der Schuldenbremse gesenkt werden.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion